

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| als Zolleinnehmer in Dirinella : | Hr. Giuseppe Pellegrini, von und in Stabio (Tessin);                       |
| „ „ „ Besazio :                  | „ Giuseppe Della Casa, Lehrer, von und in Stabio;                          |
| „ „ „ Vireloup :                 | „ Emile Falquet, von Grand-Saconnex (Genf);                                |
| „ Posthalter in Bellelay :       | „ Emile Constant Bueche, von Court (Bern), Briefträger in Bellelay (Bern). |

---

## I n s e r a t e.

---

### Bekanntmachung.

---

Joh. Heinrich Oetiker in Bülach, gew. Unteragent der ehemaligen Auswanderungsagentur M. Goldsmith in Basel, ist nunmehr Unteragent der Firma *Ph. Rommel & Cie. in Basel.*

Bern, den 2. März 1885.

Albert Milan in Lausanne hat wegen Aufgabe seines Domizils in der Schweiz als Unteragent der Auswanderungsfirma *Bauer & Müller*, Nachfolger von M. Goldsmith, *in Basel*, zu fungiren aufgehört.

Bern, den 5. März 1885.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:**

*II. Abtheilung: Auswanderungswesen.*

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Es werden zur Bewerbung ausgeschrieben :

- 1) Die Stelle eines Instruktors I. Klasse der Infanterie, als Gehülfe des Schießinstruktors;
  - 2) die Stelle eines Instruktors I. Klasse der Sanitätstruppen,
- beide mit einer Jahresbesoldung von Fr. 3500 bis Fr. 4500.

Anmeldungen für diese Stellen sind in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis zum **22. März nächsthin** dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 5. März 1885.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1885 auf dem Waffenplatz W a l l e n s t a d t werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **20. März 1885** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in St. Gallen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 2. März 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

---

## Gotthardbahn.

---

Mit dem 8. d. Mts. treten für den Transport von Brennholz (Scheitholz bis zu 2.5 m. lang) in Wagenladungen von mindestens 10,000 kg. oder für dieses Gewicht zahlend ab Maroggia nach Paris auf den Strecken Maroggia-Delle transit und Altmünsterol Gr. folgende ermäßigte Taxen in Kraft:

|                                 |                         |
|---------------------------------|-------------------------|
| Maroggia-Delle transit . . . .  | Fr. 16. 94 per 1000 kg. |
| Maroggia-Altminsterol Gr. . . . | " 17. 14 " " "          |

Dieselben gelangen auf dem Kartirungswege zur Anwendung.

Luzern, den 5. März 1885.

Die Direktion.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Auf unsere Publikation im Bundesblatt Nr. 8 vom 21. dies Bezug nehmend, bringen wir zur Kenntniß, daß die im III. Nachtrag zum Tarif für den südösterreichisch-ungarisch-deutschen Güterverkehr enthaltenen Taxen für Fiume nunmehr auf 1. März nächsthin in Kraft treten.

Zürich, den 27. Februar 1885.

Die Direktion.

---

## Schweizerische Centralbahn.

---

Zu den Taxen und Bestimmungen der Ausnahmetarife für den Transport von frischem Fleisch, Butter und Fischen ab schweizerischen Stationen nach Paris via Delle und Basel-Altminsterol Grenze, d. d. 1. September 1884, und via Verrières, d. d. 1. Januar 1885, wird von nun an auch todes Geflügel und todes Wildpret zur Beförderung angenommen.

Basel, den 3. März 1885.

---

Wir bringen E. E. Handelsstand zur Kenntniß, daß die im Nachtrag II zur Waarenklassifikation vom 15. Oktober 1863, sowie im Nachtrag X der Waarenklassifikation vom 1. Juni 1872 enthaltenen Vorschriften, betreffend Minimalgewicht der Gütersendungen und Aufrundung des Mehrgewichts von 10 à 10 kg. für alle in Kraft bestehenden allgemeinen Gütertarife, Spezial- und Ausnahmetarife im Verkehr nach und von der Centralbahn und Aarg. Südbahn, sowie im Transit über diese Bahnen, Anwendung zu finden haben und alle entgegenstehenden bisherigen bezüglichen Vorschriften, welche allfällig in den Tarifen enthalten sind, sowie die im schweizerischen Transportreglement, Art. 74, enthaltene Vorschrift, als aufgehoben zu betrachten sind.

Basel, den 4. März 1885.

**Das Direktorium.**

---

### **Emmenthal-Bahn.**

Mit dem 1. April 1885 tritt für den internen Verkehr der Emmenthalbahn ein neuer Personen- und Gepäcktarif mit ermäßigten Personentaxen in Kraft. Derselbe kann auf unsern Stationen eingesehen und zum Preise von 50 Cts. per Exemplar bezogen werden.

Burgdorf, den 2. März 1885.

**Der Direktor.**

---

### **Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

Mit 1. Juni l. J. tritt ein erster Nachtrag zum Gütertarif für den Verkehr zwischen Altmünster transit und Delle transit einerseits und Basel loco und transit anderseits vom 1. Januar 1885 in Kraft, enthaltend Taxerhöhungen für die Strecke Basel-Delle transit im Verkehr mit den herwärts Belfort und Montbéliard gelegenen französischen Stationen.

Exemplare dieses Nachtrages können vom 20. Mai an auf unsern Stationen bezogen werden.

Bern, den 1. März 1885.

Mit 1. April l. J. tritt zum Tarif für die Beförderung von Gütern im internen Verkehr vom 1. Januar 1885 ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend veränderte Transportbestimmungen der Ausnahmetarife Nr. 21, 22 und 27.

Bern, den 4. März 1885.

Mit 1. April l. J. tritt für den direkten Personenverkehr zwischen unsern Stationen und denjenigen der Schweiz. Centralbahn ein neuer Tarif in Kraft, welcher vom 25. März an auf unsern Stationen eingesehen und bezogen werden kann.

Bern, den 4. März 1885.

---

Für ein zu beförderndes Minimalquantum von 400 Tonnen gußeiserne Röhren haben wir einem Eisenwerk die Taxen des Spezialtarifes II b bis Zürich auch dann auf dem Rückvergütungswege zugestanden, wenn in Folge der großen Röhrendimensionen die Verladung von 10 Tonnen auf einen Wagen nicht möglich ist. Im Minimum ist jedoch pro verwendeten Wagen die Fracht für 7000 kg. zu bezahlen.

Bern, den 4. März 1885.

Die Direktion.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Die infolge Beförderung des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle eines Kanzlisten der Bundeskanzlei wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anforderungen, die man an den Bewerber stellt, sind: Eine gute, allgemeine Bildung und die Kenntniß der drei Landessprachen, insbesondere auch des Italienischen. Juristische Kenntnisse sind erwünscht.

Die Besoldung beträgt gegenwärtig Fr. 3200 im Maximum, jedoch könnte, je nach Umständen, mit der Stelle diejenige eines Uebersetzers ins Italienische — mit entsprechender Besoldungszulage — verbunden werden.

Anmeldungen sind, nebst Studien- und Leumundszeugnissen und einer autobiographischen Notiz, bis und mit 14. März nächsthin der Bundeskanzlei einzureichen.

Bern, den 20. Februar 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die Stelle eines administrativen Inspektors des schweizerischen Eisenbahndepartements ist in Folge Ablebens des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Anmeldungen auf diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Fr. 8000 verbunden ist, können bis am **20. März d. J.** dem unterzeichneten Departement eingereicht werden.

Bern, den 25. Februar 1885.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:  
**Eisenbahnabtheilung.**

---

## Ausschreibung

zur

## Stellung von Militärpferden.

---

Der Waffenplatz Thun bedarf:

- I. Für die erste Artillerieschule auf 18. April ca. 80 Reit- und auf 16. Mai 106 Zugpferde bis 10. Juni.
- II. Für die Gebirgs-Artillerieschule auf 22. Mai ca. 24 Reit- und auf 20. Juni 6 Zugpferde bis 13. Juli.
- III. Für eine Landwehrbatterie auf 10. Juni ca. 60 Zugpferde bis 17. Juni.
- IV. Für die Positionsschule auf 10. Juni ca. 6 Zug- und auf 27. Juni 44 Zugpferde bis 13. Juli.
- V. Für die zweite Rekrutenschule auf 17. Juni ca. 70 Reit- und auf 15. Juli 98 Zugpferde bis 11. August.
- VI. Für das Trainbataillon III, 2. Abtheilung, auf 1. August ca. 110 Reit- und Zugpferde bis 14. August.
- VII. Für Divisionspark III auf 11. August ca. 106 Reit- und Zugpferde bis 29. August.
- VIII. Für Batterien der V. Division auf 29. August ca. 180 Reit- und Zugpferde bis 18. September.
- IX. Für Batterien der III. Division auf 5. September eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bis 24. September.
- X. Für die Armee-Trainschule auf 25. September und 19. Oktober eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bis 5. November.

Der Annahme der nöthigen Miethpferde liegt das im letzten Jahr bestandene Regulativ für Miethung von Dienstpferden zu Grunde.

Als Miethgeld für Schulpferde I. Annahme wird in Aussicht gestellt Fr. 2. 20 per Tag;

als Miethgeld für Schulpferde II. Annahme wird in Aussicht gestellt Fr. 2. 60 per Tag,

in der Meinung, daß diese Pferde unter den gleichen Bedingungen an den nachherigen Wiederholungskursen Theil zu nehmen haben und die Lieferanten sich anheischig machen, für ein Schulpferd für die Herbstübungen ein bis zwei weitere Pferde zu einer Tagesentschädigung bis auf Fr. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> zu liefern.

Pferdebesitzer, die zur theilweisen oder ganzen Stellung dieses Pferdebedarfs geneigt sind, wollen sich bis zum 7. März an's Kriegskommissariat in Thun oder das Oberkriegskommissariat in Bern wenden.

Bern, den 23. Februar 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

---

## Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

---

### Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

---

Der Kanton Zürich veranstaltet mit Bundessubvention im kommenden Sommersemester (20. April bis 15. August) am Technikum einen Kurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Programm des Kurses kann bei der Direktion des Technikums bezogen werden.

Schriftliche Anmeldungen werden bis spätestens 31. März d. J. von derselben Stelle entgegengenommen.

---



- 9) Postverwalter in Altdorf. }  
 10) Briefträger in Luzern. } Anmeldung bis zum 13. März  
 1885 bei der Kreispostdirektion  
 in Luzern.
- 11) Posthalter und Briefträger in Unterhalla (Schaffhausen). Anmeldung bis zum 13. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 12) Inspektor des 3. Telegraphenkreises in Olten. Besoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Außerhalb der Verwaltung stehende Bewerber haben sich über allgemeine Bildung und technische Befähigung auszuweisen. Anmeldung bis zum 18. März 1885 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 13) Telegraphist in Noville (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 14) Telegraphist in St. Cergues. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 15) Telegraphist in Altdorf. Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 16) Telegraphist in Fiesch (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 270, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 17) Telegraphist in Boudry (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



## **Inserate.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1885             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 10               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 07.03.1885       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 524-532          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 012 653       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.